

# Gemeinde Dassendorf

## **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## **Ausschluss nach § 22 GO:**

<b>Beschlussvorlage</b> <b>03/015/2024</b> Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 08.03.2024 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt
<b>Südweg</b> <b>Hier: Grundsatzbeschluss zur Instandsetzung</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.03.2024	Bauausschuss der Gemeinde Dassendorf	Vorberatung
27.03.2024	Gemeindevertretung Dassendorf	Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf beschließt, die Straße „Südweg“ zwischen Wendelweg und der Straße Kreuzhornweg instand zu setzen.

Die Maßnahme soll die langfristige Instandsetzung der Oberflächenentwässerung inkl. Regenwassersammler, die Optimierung der Straßenbeleuchtung, nach Möglichkeit die Optimierung des Verkehrsflusses sowie qualitativen Fahrbahnausbau beinhalten.

Die finanziellen Mittel werden für die Durchführung der Maßnahme bereitgestellt.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, nach Ermittlung der wirtschaftlichsten Angebote die notwendigen Aufträge zur Ausführung sowie Verträge zur Durchführung der Maßnahme zu erteilen.

## **Sachverhalt:**

Die kommunale Straße Südweg zwischen Wendelweg und der Straße Kreuzhornweg ist aufgrund ihrer Beschaffenheit und nicht qualitativen Fahrbahnaufbau teils in einem desolaten Zustand. Darüber hinaus sind Teile der Oberflächenentwässerung und Sammelleitung ebenso marode.

Aufgrund der teils prioritären Lage der Straße, als Zubringerstraße für die Straße Dubberskamp und Querkamp sowie als Parallelstraße der Straße Bornweg und Verbindungsstraße der Straße Wendelweg und Kreuzhornweg, soll ihre Funktionalität durch eine Instandsetzung erhalten bleiben.

Aufgrund der teils sehr geringen zur Verfügung stehenden Flurstücksbreite, teils

gerade einmal 5,00m, wird bei der Umsetzung der Maßnahme ein besonderes Augenmerk auf die Verkehrsführung geworfen werden müssen.  
An diesen Stellen wäre ein Begegnungsverkehr, selbst von PKW-PKW, gemäß den allgemeinen Richtlinien, nicht möglich.

Genauere Aussagen und Möglichkeiten zur Umsetzung der Maßnahme sind erst nach Durchführung einiger essentieller Vorplanungen möglich.

Seitens der Verwaltung wird angeregt, dass die Straße im Konzept nach Möglichkeit als verkehrsberuhigter Bereich / Shared-Space o.ä. ausgebildet wird. Dieses hätte den entscheidenden Vorteil, dass zusätzlicher Platzbedarf für Fuß-/Radwege eingespart werden könnte.

Im Haushalt 2024 sind Mittel für notwendige Voruntersuchungen und die ersten Planungsphasen berücksichtigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einzahlungen:	€	Auszahlungen:	€
Produktkonto:		Produktkonto:	
<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgeeinzahlungen:	€	<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgeauszahlungen:	€

Erträge:	€	Aufwendungen:	€
Produktkonto:		Produktkonto:	
<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgeerträge:	€	<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgeaufwendungen:	€

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja

*Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag*

**Anlage/n:**

Keine